Die Bilanz der Europäischen Integration 1981

WERNER WEIDENFELD

Die Dialektik von Krise und Reform

Eine Bilanz der politischen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft soll die Möglichkeit bieten, Strukturen zu erkennen und eine Summe der vielfältigen Entscheidungen zu ziehen. Aber weist der Prozeß der Europäischen Einigung überhaupt solch einen nachvollziehbaren Grundzug auf oder zerfällt er nicht vielmehr in eine Flut zusammenhangloser Detailphänomene? Jeder aufmerksame Beobachter der europäischen Szene steht vor einer kaum lösbaren Schwierigkeit der Analyse und der Interpretation; denn die Europäische Gemeinschaft teilt mit allen anderen komplizierten politischen Systemen das Problem, in arbeitsteiliger Organisation eine nur noch schwer zu verarbeitende Fülle von Daten und Informationen zu produzieren, deren wechselseitige Bezüge und Abhängigkeiten kaum noch nachvollziehbar sind. Im Bewußtsein vieler aufmerksamer Beobachter setzt sich aus den divergierenden Beurteilungen der Lage offenbar ein zwiespältiges Bild fest, das Europa gegenwärtig vermittelt: Krisenempfinden innerhalb der Gemeinschaft bei gleichzeitig gewachsenem weltpolitischen Gewicht; einzelne spektakuläre Schritte neben einer Fülle von Handlungsunfähigkeiten und Schwerfälligkeiten; der ökonomische Erfolg der Integration neben den fehlenden Instrumenten zu einer wirksamen Bekämpfung der europäischen Wirtschaftskrise; Kassandra-Rufe vom drohenden Zerfall der Gemeinschaft neben der Beschwörung der historischen Aufgabe Europas; die Erfahrung neuer nationaler Egoismen neben der Forderung nach spürbaren Reformen im Einigungswerk. Dieses schillernde Schwanken zwischen Fortschritt, Stillstand und Rückschritt hat auch im Jahr 1981 die Szene beherrscht. Nichts illustriert farbiger diesen Wandel in der europapolitischen Atmosphäre von der früheren zukunftsorientierten Selbstsicherheit hin zur zweifelnden, gar anklagenden Selbstkritik als die bilanzierenden Einlassungen aus Anlaß des 25-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge. Einer der Gründungsväter der Römischen Verträge, Walter Hallstein, konnte noch unumwunden erklären, „das Prinzipielle der Europäischen Integration bestehe darin, daß die Richtung auf immer mehr Einheit eingehalten wird“[1]. Diese Übereinstimmung der Europäer ist längst dahin. Der heutige Präsident der EG-Kommission, Gaston Thorn, sieht sich gezwungen, der Europäischen Gemeinschaft

anläßlich ihres Jubiläums einen desolaten Zustand zu bescheinigen. Aus dem „Europa der Erbauer" sei ein „Europa der Buchhalter" geworden[2]. Vor diesem Hintergrund tiefgreifender Verwerfungen im europapolitischen Denken und Handeln unserer Zeit erhält die Frage nach dem verbindenden Grundzug der Entwicklung, nach dem roten Faden des politischen Prozesses, eine besondere Brisanz. Bei näherem Hinsehen läßt sich allerdings die Vielfalt höchst unterschiedlicher Beobachtungen behutsam reduzieren auf einen Interpretationsrahmen, der die differenzierten Wechselwirkungen plausibel begreifbar macht: Die Europäische Gemeinschaft des Jahres 1981 ist gekennzeichnet durch die Dialektik von Krise und Reform.

Diese Formel „Dialektik von Krise und Reform" verweist darauf, daß die Phänomene von „Krise" und „Reform" in der Europäischen Einigung nur in ihrer untrennbaren Wechselwirkung zu verstehen sind. Versäumte Reformen haben wesentlich zu den Krisenerfahrungen beigetragen; verschärfte Krisen haben den Reformdruck erhöht. Zahlreiche Ereignisse der Europapolitik des Jahres 1981 spiegeln in sich beide Elemente wider. Es schimmern Krisensymptome durch, die nach europäischen Reformen verlangen und teilweise dennoch durch die Verstärkung nationalstaatlicher Vorbehalte die überfälligen europäischen Reformen verlangsamen oder gar verhindern; andererseits wird jeder Reformvorschlag zum indirekten Beleg für krisenhafte Unzulänglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft. Insofern sind „Krise" und „Reform" hier keine isolierbaren Pole eines Konflikts, sondern Teile einer dialektischen Beziehung. Diese Sicht der europapolitischen Lage ist fugenlos einzuordnen in das philosophisch geläuterte Verständnis von „Dialektik", die lehrt, „daß Etwas nur Etwas sein kann im Gegenüber zum Anderen, das seinerseits das Nichts zum Etwas ist, wie umgekehrt das Etwas das Nichts zum Anderen ist"[3]; die Dialektik lehrt auch, den Blick von der abstrakten Statik auf die konkrete Dynamik zu lenken und zu begreifen, daß die Prozessualität der einzelnen Faktoren zu einem Zusammenspiel der Wechselwirkungen gebracht werden kann[4]. Die Dialektik der europäischen Verhältnisse so zu begreifen eröffnet die Möglichkeit, die Widersprüchlichkeiten Europas in ihrer Eigenart zu erfassen[5].

Die folgende Analyse der wichtigsten Entwicklungslinien der Europapolitik im Jahr 1981 fügt sich in diesen Interpretationsrahmen, indem sie zunächst die Krisenerscheinungen untersucht, anschließend die Reformversuche darstellt und doch gleichzeitig auf die untrennbare Wechselwirkung beider Elemente hinweist.

Die Krise

Die Allgegenwart des Krisen-Begriffs in europapolitischen Diskussionen signalisiert, daß viele Beobachter offenbar zu der Überzeugung gelangt sind, die Europäische Gemeinschaft reagiere nicht in angemessener Form auf die anliegenden politischen Aufgaben. Viele Ereignisse von ganz unterschiedlichem Gewicht haben zu diesem Eindruck beigetragen: dramatisch steigende Arbeitslo-

senquoten, wachsender nationaler Egoismus in einzelnen Mitgliedsländern, die europäische Finanzdiskussion vom „Zahlmeister Europas" bis zum „Notopfer für England", ärgerliche Unbeweglichkeiten des Agrarsystems, die Gefährdungen des Binnenmarktes und vieles mehr. Diese Krisensymptome lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten,
- der Prozeß der Entsolidarisierung,
- die begrenzten Handlungsmöglichkeiten.

Die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Das wirtschaftspolitische Szenarium der Europäischen Gemeinschaft von 1981 ist von negativen Ergebnissen geprägt[6]:

- Ende Dezember 1981 waren in der Europäischen Gemeinschaft 10,2 Millionen Personen als arbeitslos gemeldet[7]. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 9,2 % gegenüber 7,2 % am 31. Dezember 1980. In überdurchschnittlicher Form wurden von der Arbeitslosigkeit Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer betroffen.
- Besonders drastische Verschlechterungen waren in Industriezweigen zu beobachten, in denen sich Konjunkturprobleme mit langfristigen Strukturproblemen verbanden (z.B. Stahl, Textil, Schiffsbau).
- Erstmals seit 1975 ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft von Wachstum in eine Schrumpfung umgeschlagen[8], und zwar real um −0,5 %.
- Weder bei der Frage des Handelsbilanzdefizits der Europäischen Gemeinschaft (im Jahr 1981 bei ca. 20 Milliarden Dollar bzw. 0,8 % des BSP der EG) noch bei der Bekämpfung der Inflation (im Jahr 1981 über 11 % im EG-Durchschnitt) konnten entscheidende Verbesserungen erzielt werden[9].
- Die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Regionen der Gemeinschaft sind noch weiter auseinandergedriftet[10]. Bei den Inflationsraten hat das Gefälle 1980/81 noch stärker zugenommen als nach der ersten Ölkrise. Die Haushaltspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten haben sich in noch stärkerem Maße auseinanderentwickelt. Das Gefälle zwischen armen und reichen Regionen innerhalb der Gemeinschaft hat sich von einem Verhältnis 1:5 am Anfang der 70er Jahre auf ein Verhältnis 1:8 am Anfang der 80er Jahre und mit dem Beitritt Griechenlands auf ein Verhältnis 1:10 vergrößert[11]. Nach dem Bericht der EG-Kommission über die Armut in der Europäischen Gemeinschaft lebten von den ca. 260 Millionen Bürgern Ende der 70er Jahre nicht weniger als 30 Millionen in Armut[12].

Diese dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der gesamten Gemeinschaft hat bereits eine Reihe von integrationspolitisch bedenklichen Konsequenzen gezeigt[13]:

- Die Tendenz zu protektionistischen Maßnahmen zur Abschottung gegen außenwirtschaftliche Konkurrenz ist gewachsen.

- Die Neigung, den Gemeinsamen Markt durch nationalstaatliche Alleingänge zu unterlaufen, nahm zu.
- Die innergemeinschaftlichen Verteilungkämpfe haben an Schärfe gewonnen. Die Produktionsbeschränkungen in der Stahlindustrie gaben einen Vorgeschmack auf das, was auf die Gemeinschaft in den industriepolitischen Auseinandersetzungen zukommen wird.

Die verschlechterten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Europas[14] haben inzwischen Eingang in das Alltagsbewußtsein der Bürger erhalten. Die starke Abhängigkeit von Rohstoffimporten – insbesondere auf dem Energiesektor –, die unberechenbaren Währungsschwankungen und die damit eng verbundenen unsteten Kapitalbewegungen, die nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit einzelner Wirtschaftssektoren, der wachsende Modernisierungsdruck in hoch subventionierten Industriebereichen, die sozialen und finanziellen Folgen der steigenden Arbeitslosenquoten – dies alles hat zweifellos die Sensibilität für wirtschaftspolitische Reformnotwendigkeiten wachsen lassen. Gaston Thorn, Präsident der EG-Kommission, hat dies auf den knappen europapolitischen Nenner gebracht: „Wenn die Gemeinschaft ihre wirtschaftlichen Probleme nicht löst, wird sie auch politisch nicht ernst genommen"[15].

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat vor diesem Hintergrund unter der plakativen Formel „Neubelebung der EG: Eine neue Gemeinschaftsstrategie für Industrie und Beschäftigung"[16] eine Reihe von Erklärungen abgegeben und Programme aufgelegt. Die Schwerpunkte der Vorschläge beziehen sich dabei bezeichnenderweise fast ausnahmslos auf politische Bereiche, in denen der Europäischen Gemeinschaft entweder nur geringe oder überhaupt keine Kompetenzen zustehen, so daß sie bestenfalls für den Artikel 235 des EWG-Vertrages mit einstimmiger Billigung koordinierend wirken kann[17]: Bekämpfung der Inflation und der Arbeitslosigkeit, Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, Sicherung der Energieversorgung, Stabilisierung der Währungen, technische Innovation etc. Hier zeigt sich das ganze Dilemma der ökonomischen Lage, in der sich die Europäische Gemeinschaft heute befindet: Einerseits wird sie psychologisch voll in die Mitverantwortung für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten einbezogen; andererseits fehlen ihr weitestgehend die Kompetenzen und Instrumente zu einer wirklich wirkungsvollen Wirtschaftspolitik. Das Wort des ehemaligen EG-Kommissar Hans von der Groeben trifft hier markant den Kern des Problems: „Die Tragik der Gemeinschaft ist, daß sie für die entscheidenden Fragen nicht handlungsfähig gemacht wurde"[18]. Die strukturelle Schizophrenie dieses Auseinanderklaffens von Ansprüchen und Leistungsvermögen wird wahrscheinlich auf mittlere Sicht ein erheblicher Ballast für die europapolitische Entwicklung bleiben.

Der Prozeß der Entsolidarisierung

Die Appelle, das Prinzip des „Rette-sich-wer-kann" oder des „Jeder-für-sich" dürfte sich nicht im europapolitischen Denken verankern, sind inzwischen Le-

gion[19]. Es gibt offenbar eine Vielzahl von Anlässen zu solchen Aufforderungen. Indirekt bieten sie damit einen Beleg für den Prozeß der Entsolidarisierung in der Europäischen Gemeinschaft, der auch im Jahr 1981 weiter zu beobachten war. Wie in den Jahren vorher so überschattete der Streit um die Frage, wie die Finanzierung der immer höher gestiegenen Kosten geändert werden und wie es endlich zu einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen könnte[20], etliche positive europapolitische Ansätze. Die Verfahren gegen Wettbewerbsverstöße häuften sich[21]. In der wirtschaftlichen Zuspitzung wuchs die Tendenz, den nationalen Wirtschaftsraum stärker zu schützen. Das Funktionieren des Binnenmarktes sah sich immer größerer Belastungsproben ausgesetzt[22].

Der strukturelle Hintergrund dieser verschiedenen Erfahrungen ist relativ leicht auszuleuchten: Die inzwischen differenzierteren und labileren Muster der internationalen Umwelt und die härteren internen Verteilungskämpfe haben die Verlockungen zu nationalen Alleingängen einzelner EG-Mitglieder wachsen lassen. Dies ist solange nicht gefährlich, als sich die nationalen Interessen im politischen System der Europäischen Gemeinschaft in die Gemeinschaftsdisziplin nehmen und so in relativierter Art zum Gemeinschaftsinteresse umformulieren lassen. Inzwischen mag der Zweifel wachsen, in welchem Ausmaß und wie lange dies noch gelingen kann. Die integrationspolitisch entscheidende Entwicklungslinie liegt jedoch nicht in dieser Tendenz zur konfliktträchtigen Wahrung nationaler Anliegen. Die entscheidende integrationspolitische Entwicklungslinie liegt vielmehr in dem Versuch, Gemeinschaftsprobleme mehr und mehr zu nationalen Sonderfragen umzuinterpretieren und auch von der Gemeinschaft aus als nationales Sonderproblem zu behandeln, sowie in dem damit verbundenen Verständnis von der Europäischen Gemeinschaft als einer materiellen Verteilungsagentur, die ausschließlich oder vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Finanztransfers zu beurteilen ist. Die Transformation von Gemeinschaftsproblemen – wie die Finanzverfassung der Europäischen Gemeinschaft – in nationale Sonderfragen – z.B. als englisches Zahlungsproblem – und die Ausrichtung der europapolitischen Debatte auf die Ebene des finanziellen Transfers: Dies sind die existentiellen integrationspolitischen Veränderungen, in denen sich der Prozeß der Entsolidarisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft manifestiert.

Das Jahr 1981 wies vor allem drei spektakuläre Varianten dieses Wandels in der europapolischen Geschäftsgrundlage auf[23]:

- Das hartnäckige Insistieren Englands auf einer finanziellen Sonderregelung hat zu Zusatzleistungen der übrigen Mitgliedstaaten zugunsten Englands geführt. Der eigentliche Grund für eine gewisse Benachteiligung Englands lag in der spezifischen Struktur der englischen Agrarwirtschaft und in der fehlenden Konzentrierung des englischen Außenhandels auf den Gemeinsamen Markt. Nach einer ziemlich raschen Anpassung der englischen Wirtschaft an diese europäischen Gegebenheiten hat sich das Problem des Nettotransfers

für England weitgehend entschärft. Dennoch blieb die englische Regierung bei ihrem verbissenen Kampf um verbesserte nationale Zahlungsbedingungen. In dieser energischen Entschiedenheit, mit der die englische Regierung ihre rigorosen Forderungen auch dann noch durchzusetzen versuchte, als die EG-Kommission bereits statistische Rechenfehler zugunsten Englands bei den unterstellten Transferleistungen zugestehen mußte, schlug sich wohl auch die nach wie vor vorhandene kulturelle Distanz Englands von einer engagiert vollzogenen Einigung Europas nieder. Die englische Position setzte sich nicht nur insofern durch, als ihr Wunsch nach Zahlungserleichterungen als berechtigt qualifiziert wurde, sondern vor allem auch darin, daß ihre Forderungen als ein nationales Sonderproblem, nicht als ein gemeinschaftliches Strukturproblem der Finanzverfassung angegangen wurde.

Die Distanz Englands gegenüber dem Gedanken der Europäischen Einigung fand ihren Niederschlag auch in den Beschlüssen des britischen Gewerkschaftsdachverbandes[24] und dann kurz darauf der Labour-Partei[25], eine künftige Labour-Regierung müsse England aus der Europäischen Gemeinschaft herausführen, und zwar ohne vorhergehende Volksbefragung. Auf dem Labour-Parteitag in Brighton wurde der entsprechende Antrag mit einer überwältigenden Mehrheit von 5:1 angenommen. Den atmosphärischen Hintergrund dieser Entscheidung bildete die verbreitete Vorstellung, daß Europa die Schuld an der britischen Arbeitslosigkeit und den sonstigen wirtschaftlichen Mißgeschicken trage und daß England seine nationale Souveränität einem Europa geopfert habe, dessen Politik es nicht beeinflussen könne. Den schwierigen Anpassungsprozeß, den England bisher als ein äußerst unbequemes EG-Mitglied hat erscheinen lassen, wird man allerdings nur nachvollziehen können, wenn man die tieferliegenden Strömungen der politischen Kultur Englands beachtet: „Bei gründlichem Nachdenken wundert man sich tatsächlich nicht mehr, daß Großbritannien immer noch ein unsicherer Partner in der Europäischen Gemeinschaft ist. Man sollte sich vielmehr wundern über das Ausmaß des Wandels, das seine Mitgliedschaft anzeigt. Jahrhundertelang haben Instinkt und politische Erwägungen Großbritannien veranlaßt, die Entstehung einer Vormacht auf dem europäischen Kontinent nach Möglichkeit zu verhindern und gegen eine solche Entwicklung sein eigenes Gewicht im Sinne eines Gleichgewichts der Kräfte in die Waagschale zu werfen. Jetzt endlich, nach langem Zögern, angesichts starker Widerstände im eigenen Lande und nachdem es zweimal durch General de Gaulle abgewiesen wurde, hat Großbritannien sein Geschick mit dem des kontinentalen Europa verbunden und sich – wohl zum ersten Mal – einem internationalen Klub angeschlossen, bei dem es nicht zu den Gründermitgliedern gehört. Die Schwierigkeiten, die wir heute erleben, sind wirtschaftliche, politische und psychologische Anpassungschwierigkeiten. Es wird mehr als ein Jahrzehnt erforderlich sein, um die Gewohnheiten mehrerer Jahrhunderte zu überwinden“[26].

- Wesentliche europapolitische Vorstöße seitens der Bundesrepublik Deutschland galten der Begrenzung der deutschen Belastungen durch die Europäische Gemeinschaft. Innenpolitisch an dem eingängigen Begriff vom „Zahlmeister Europas" festgemacht, bestimmte das buchhalterische Aufrechnen von materiellen Vor- und Nachteilen, von Kosten und Nutzen der EG-Mitgliedschaft das Bild[27] und zog damit den Grundgedanken einer Solidargemeinschaft in Zweifel. So stellte die Bundesrepublik fest[28], daß der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am EG-Haushalt von 7 Mrd. DM (= 4,5 % der Bundesausgaben) im Jahr 1975 auf rund 14 Mrd. DM (= 6 % der Bundesausgaben) im Jahr 1981 angestiegen ist. Bis 1985 werden die deutschen Zahlungen nach dieser Berechnung auf 18 Mrd. DM steigen. Unter beachtlicher Resonanz forderte die Bundesbank in diesem Zusammenhang, die Bundesregierung müsse darauf bedacht sein, die Lasten aus der EG-Mitgliedschaft nicht übermäßig wachsen zu lassen, da sonst die Konsolidierung des eigenen Haushaltes beeinträchtigt werde[29]. So eingängig solche Finanztransfer-Berechnungen auch sein mögen, so unübersehbar sind doch die Fiktionen und Verkürzungen, von denen sie ausgehen: Sie suggerieren, der EG-Haushalt speise sich aus nationalen Beiträgen, die man gegen die konkreten Rückflüsse aufrechnen könne. In Wirklichkeit handelt es sich um Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft, die rechtlich der einzelstaatlichen Zuständigkeit entzogen sind. Die Transfer-Berechnungen suggerieren zudem, man könne die ökonomischen Effekte weitgehend konzentrieren auf die Gegenüberstellungen von Einzahlungen und Auszahlungen. In Wirklichkeit liegen die wichtigsten ökonomischen Effekte der Integration für die Bundesrepublik Deutschland außerhalb der konkreten Haushaltsdaten, nämlich in der möglichst wirkungsvollen internationalen Verflechtung ihrer Volkswirtschaft. Nicht zuletzt suggerieren die Transfer-Berechnungen, es gehe bei der EG-Mitgliedschaft in erster Linie um eine ökonomische Kosten-Nutzen-Berechnung. Sie übersieht dabei den immensen immateriellen Nutzen, den die Bundesrepublik Deutschland etwa im Blick auf ihre internationale Vertrauenswürdigkeit und ihr internationales Gewicht aus der EG-Mitgliedschaft zieht[30]. Mit der Ausblendung dieser vielschichtigen Motiv- und Ergebnisstruktur der deutschen EG-Mitgliedschaft durch weitgehende Konzentration auf den Haushaltstransfer hat die Bundesrepublik zweifellos ebenfalls einen Beitrag zur Entsolidarisierung in der Gemeinschaft geleistet.
- Am 1. Januar 1981 wurde Griechenland zehntes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, nachdem am 28. Mai 1979 ein entsprechender Vertrag unterzeichnet worden war[31]. Auf einigen Teilgebieten – insbesondere im Außenhandel – waren die Barrieren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland schon vorher reduziert, da Griechenland seit dem 1. November 1962 der Europäischen Gemeinschaft assoziiert war. In anderen Teilbereichen wurden Übergangsfristen eingeräumt, so bei der Freizügig-

keit für Arbeitnehmer eine Frist von 7 Jahren, beim Agrarmarkt eine Frist von 5 Jahren; ab 1.1.1986 soll eine vollständige Zollfreiheit zwischen Griechenland und den restlichen EG-Mitgliedern bestehen. Aber dennoch trat Griechenland nicht ohne Sorgen seine Mitgliedschaft an. Hohe Inflationsraten, geringe Investitionsquoten und Zweifel an der internationalen Konkurrenzfähigkeit einer angeschlagenen griechischen Wirtschaft – um diese Stichworte rankten sich die skeptischen Diskussionsbeiträge zu den wirtschaftlichen Konsequenzen des Beitritts. Politisch ergänzt wurden diese Bedenken durch die Frage, ob Griechenland für die Europäische Gemeinschaft nicht doch ein Land der Peripherie bleibe und auch so behandelt werde. Diese Distanz gegenüber der Europäischen Gemeinschaft wurde bei den griechischen Wahlen politisch bestätigt, als die sozialistische „Pasok"-Partei mit einem anti-europäischen Programm einen hohen Sieg erringen und anschließend die Regierung stellen konnte. In seiner Regierungserklärung wiederholte Ministerpräsident Papandreou die Forderung, daß dem griechischen Volk Gelegenheit gegeben werden müsse, über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft abzustimmen. Sollte es nicht zu einem Referendum kommen, so werde seine Regierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die günstigsten Bedingungen für ihr Land herauszuschlagen[32]. Papandreou signalisierte zudem alsbald, daß sein Land auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) ein unbequemer Partner sein werde[33]. Schon in den ersten Wochen nach Regierungsübernahme Papandreous sorgten die Griechen im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Resolution über die Lage im Tschad und bei der Diskussion über die EG-Erklärung zur Entsendung einer Sinai-Truppe für erhebliche Schwierigkeiten. Abgerundet wurde dieses Bild durch die griechische Forderung nach einem Sonderstatus[34]. Der Kurswechsel, der sich 1981 in der griechischen Europapolitik vollzog, hat innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erhebliche Irritationen ausgelöst[35].

In den innenpolitischen Entwicklungen der EG-Staaten im Jahr 1981 sind lediglich in Frankreich neue europapolitische Impulse freigesetzt worden[36]. Für die Monate vor den französischen Präsidentschaftswahlen ging die Europäische Gemeinschaft gewissermaßen in Wartestellung, da man der neuen französischen Regierung nicht vorgreifen konnte und wollte. Der neue Staatspräsident Mitterrand forderte im Unterschied zu seinem Vorgänger doch recht bald energische Fortschritte in der Einigung Europas[37]. Er hob dabei insbesondere auf die soziale Ausgestaltung des Gemeinschaftswerkes ab[38]. Integrationspolitisch hemmende Wirkungen dürften allerdings die weitergehenden Absichten Mitterrands zu einer Reform der französischen Wirtschaft zeitigen. Das französische Modell, weitreichende Verstaatlichungen mit einem eindeutigen Akzent auf der Beschäftigungspolitik zu betreiben, gerät zwangsläufig in Konkurrenz zu den stabilitätspolitischen Versuchen in der Bundesrepublik Deutschland und in England. Aus der EG-Kommission verlautete entsprechend, die Verstaat-

lichungsvorhaben des französischen Präsidenten gefährdeten die Grundlagen des Gemeinsamen Marktes und bedeuteten ein unkalkulierbares Risiko für Europa[39].

Gleichgültig, wie man nun die Betonung der Vorbehalte in der Europapolitik Englands, der Bundesrepublik Deutschland und Griechenlands mit ihrer Tendenz zur Entsolidarisierung und die neuen Entscheidungen der französischen Politik im einzelnen beurteilen mag, in ihrer Gesamtheit belegen sie, in welch ausgeprägter Form die Europäische Gemeinschaft von der innenpolitischen Szenerie eines jeden Mitgliedstaates abhängig geworden ist[40]. Die Möglichkeiten der EG reduzieren sich mehr und mehr zum kleinen gemeinsamen Nenner der innenpolitischen Friktionen seiner Mitglieder. Spiegelbildlich dazu wächst der Sog innenpolitischer Erfolgszwänge der Europapolitiker. Geradezu mit Zwangsläufigkeit verstärkte auch 1981 der Egoismus nationaler Interessen die mentalen Reserven gegenüber dem europäischen Einigungswerk.

Daß diese Schwierigkeiten nicht nur die Frage der Weiterentwicklung der Europäischen Einigung betreffen, sondern auch Kernbereiche bereits vollzogener Integration in Mitleidenschaft ziehen, belegen die Turbulenzen, in die der europäische Binnenmarkt geraten ist[41]. Die Gefahr wächst, daß erfindungsreicher nationaler Protektionismus den Binnenmarkt durchlöchert und aushöhlt. Die Kommission hat dazu festgestellt: „Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise während der beiden rezessiven Entwicklungen der letzten sieben Jahre haben die Mitgliedstaaten der Versuchung des Binnenprotektionismus nur teilweise widerstehen können. Zu den vor allem durch ihre Häufung zur Besorgnis Anlaß gebenden Maßnahmen gehören die nichttarifären Handelshemmnisse aller Art, insbesondere im Bereich der technischen Vorschriften und Normen, die Steuergrenzen, der Wettlauf der direkten und indirekten Subventionen und die Lücken in der Außenhandelspolitik, die sich negativ auf die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes und die Identität der Gemeinschaft auswirken, sowie der zunehmende Einfluß der Mitgliedstaaten auf das öffentliche Beschaffungswesen und ganz allgemein auf das Marktgeschehen. Hinzu kommen die Beunruhigung über die protektionistische Wirkung währungspolitischer Maßnahmen und das Fehlen von Fortschritten bei der Verwirklichung eines vollständigen Gemeinsamen Marktes für Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Banken und Versicherungen“[42]. Die Kommission hat mit vielen Beispielen zwölf Wege beschrieben[43], die hauptsächlich von Frankreich, Italien und Großbritannien beschritten werden und die den freien EG-Binnenhandel wesentlich erschweren: langsame und erschwerte Einfuhrkontrollen, teilweise unnötige Importpapiere, einseitig ausgelegtes Normenrecht, inländische Preisvorschriften, präferentielle öffentliche Auftragspolitik, Kampagnen zur Förderung des Absatzes nationaler Produkte, diskriminierende Warenmarkierungsbestimmungen, national ausgerichtete Markenpolitik bei Genußmitteln, Verpflichtungen zur Beschäftigung von Verzollungsagenturen, Beschränkungen der Verzollungsstellen (z.B. beim Stahl in Italien), Verbote oder Begrenzung

der Werbung für bestimmte Importerzeugnisse und schließlich auch Vorkehrungen zur Verhinderung von Parallelimporten[44]. Dies alles sind sehr handfeste Ausdrucksformen für die Entsolidarisierung und den wachsenden Egoismus der Gemeinschaftsmitglieder. Wieweit sich der Protektionismus schon ausgebreitet hat, belegt die Zahl der von der Kommission aufgegriffenen Verstöße. Während 1974 nur 40 Verfahren wegen Verletzung des Artikels 30 EWG-Vertrag, der im innergemeinschaftlichen Warenverkehr mengenmäßige Beschränkungen und Maßnahmen von gleicher Wirkung verbietet, eingeleitet wurden, hat sich die Zahl der Verfahren innerhalb der letzten zwei Jahre von über 100 im Jahr 1980 auf über 200 im Jahr 1982 etwa verdoppelt[45]. Inzwischen sind ca. 400 Fälle in Bearbeitung[46].

Den wachsenden Schwierigkeiten in einem der Kernbereiche der Gemeinschaft kommt zweifellos eine Symbolbedeutung zu, die über die jeweiligen konkreten Konsequenzen einzelner Verstöße weit hinausreicht. Wenn es der Gemeinschaft nicht gelingt, die vertraglich vereinbarten Grundlagen wirklich zu sichern, dann wird der Druck der Entsolidarisierung auch die politischen Fundamente des europäischen Einigungsgedankens angreifen.

Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten

Eine der ganz zentralen Schwierigkeiten der Europäischen Gemeinschaft besteht in ihrer latenten Überforderung – von Innen und Außen. Diese Schere zwischen Ansprüchen und Erwartungen einerseits, sowie dem realen Leistungsvermögen andererseits klafft nach wie vor weit auseinander und führt zwangsläufig zu wachsenden Enttäuschungen. Wie begrenzt die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft nach wie vor sind, verdeutlicht ein Blick auf die Haushaltssituation der Gemeinschaft[47] sowie auf ihre Fähigkeit zur Beantwortung internationaler Herausforderungen[48].

Eine genaue Analyse des EG-Haushalts relativiert sehr nachhaltig die möglicherweise vorhandene Erwartung, die Gemeinschaft verfüge über ein umfassend effizientes Finanzinstrumentarium[49]. Der Haushalt weist vier Strukturdefekte auf, die seine politische Wirksamkeit auf längere Sicht kontinuierlich behindern werden:

1. Die Höhe der EG-Finanzausstattung erweist sich, trotz erheblicher Zuwachsraten in den letzten Jahren als vergleichsweise bescheiden. Das Finanzvolumen des Haushalts 1981 betrug 19,327 Mrd. ECU (= 49,478 Mrd. DM); das Volumen des Haushalts 1982 wurde am 21. Dezember 1981 auf 21,982 Mrd. ECU (= 52,976 Mrd. DM) festgesetzt. Das entspricht etwa dem Haushalt eines größeren deutschen Bundeslandes, z.B. dem Nordrhein-Westfalens. Im Vergleich zu der Gesamtheit der Haushalte der 10 Mitgliedstaaten entspricht dies etwa einem Anteil von 2,5 %. Bei einer Staatsquote von etwa 50 % im Durchschnitt der EG-Mitgliedsländer beträgt der Anteil des EG-Haushalts lediglich knapp 1 % der Bruttoinlandsprodukte. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es allerdings zur

politischen Strategie des Europäischen Parlaments gehört, die Erhöhung der EG-Eigenmittel durch Aufhebung des Höchstsatzes des Mehrwertsteueranteils von bisher 1 % zu fordern[50].

2. Der Haushalt weist insofern ein drastisches Ungleichgewicht auf, als ca. 2/3 aller Ausgaben auf den Agrarmarkt fixiert und als sogenannte obligatorische Ausgaben dem parlamentarischen Zugriff weitestgehend entzogen sind. Als politische Manövriermasse für eine aktive Europapolitik verbleiben lediglich etwa 1/3 des an sich schon sehr knapp ausgefallenen Haushalts. An diesem Mißverständnis setzt die Haushaltspolitik des Europäischen Parlaments an, die in den Haushalten für das Jahr 1981 und das Jahr 1982 jeweils eine Steigerung der Mittel insbesondere für die Regional- und Sozialpolitik erreicht hat.
3. Das Verfahren zur Erstellung des EG-Haushalts ist so außerordentlich kompliziert, daß eine klar konturierte öffentliche Diskussion praktisch unmöglich ist. Bei Beobachtung der institutionellen Prozeduren drängt sich sogar der Eindruck auf, daß bestenfalls eine ganz kleine Gruppe von Haushaltsexperten des Europäischen Parlaments der nationalen Administrationen, der EG-Kommission und des EG-Ministerrats das Verfahren auch in den vielfältigen Details wirklich beherrschen.
4. Die Kompliziertheit des Verfahrens und die fehlende Übereinstimmung zwischen den Institutionen über den nicht-obligatorischen Anteil der Mittel führt immer wieder dazu, daß die Verabschiedung des Haushalts rechtlich angreifbar ist und auch politisch angegriffen wird. Dies geschah zuletzt bei Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 1982. Seit der Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 ist es bisher bei jeder Aufstellung des Budgets zu tiefgreifenden Konflikten gekommen, die sich in Zukunft angesichts knapper Mittel und angesichts des parlamentarischen Profilierungsdrucks eher noch verschärfen werden[51]. Mehrfach wurde bereits der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft mit der Auslegung der Haushaltsbefugnisse befaßt, ohne bisher allerdings – wegen vorheriger politischer Streitbeilegung – entscheiden zu müssen. Die Kompliziertheit des Verfahrens verschafft dem Europäischen Parlament jedoch zusätzliche taktische Möglichkeiten, etwa bei der offensiven Definition der nicht-obligatorischen Mittel oder bei dem Versuch, den Haushalt 1981 mithilfe eines gleichzeitig nachgeschobenen Nachtragshaushaltes für das Jahr 1980 innerhalb der festgelegten Höchstsatzmarge zu belassen, oder aber mit Ausgabenerhöhungen einzelner Etatposten gerade soviele Mitgliedsländer besonders positiv zu bedenken, daß die erforderliche Mehrheit für eine Ablehnung im Ministerrat nicht zustande kommt[52].

Unter den vorgegebenen engen Rahmenbedingungen hat sich allerdings die angespannte Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft etwas entschärft. Dies ist insbesondere auf den Preisauftrieb auf dem Weltagrarmarkt zurückzuführen. Da sich der Abstand zwischen den niedrigeren Weltmarktpreisen und den

höheren EG-Preisen verminderte, gingen die Ausgaben des Brüsseler Agrarfonds für die Marktunterstützung zurück[53]. Diese kurzfristige Entlastung wird jedoch mit einer denkbaren Veränderung dieser Preiserelation unmittelbar wieder zunichte gemacht werden. Gleichgültig, wie diese Preisentwicklung sich in den nächsten Jahren vollzieht, von einer umfassenden Finanzausstattung für eine offensive, den internationalen Verflechtungen angepaßte Europapolitik – wie sie etwa das finanzwissenschaftliche Gutachten des MacDougall-Berichts vorsieht[54] – bleibt die Gemeinschaft noch weit entfernt.

Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft lassen sich auch sehr plastisch in einem weiteren Problembereich beobachten: Die Gemeinschaft tut sich schwer, eine angemessene Antwort auf die internationalen Herausforderungen zu formulieren[55]. Im Erwartungshorizont der internationalen Umwelt ist die Europäische Gemeinschaft längst über die herkömmliche Wirtschaftsgemeinschaft hinausgewachsen und in weltpolitische Mitverantwortung einbezogen worden. Es zeichnet sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Umwelt sowie dem Selbstbewußtsein der Gemeinschaft ab.

Neben den klassischen Instrumenten der Gemeinschaft, nämlich der Außenhandelspolitik (Art. 3, Art. 110–116 EWG-Vertrag) und der Assoziierungspolitik (Art. 238 EWG-Vertrag) entwickelt sich die Europäische Politische Zusammenarbeit mehr und mehr zum entscheidenden Rahmen für die Formulierung der europäischen Außenpolitik. Dabei kann allerdings nicht übersehen werden, daß die Übereinstimmung der außenpolitischen Position der EG-Mitglieder bisher durchaus lückenhaft geblieben ist[56], – und wohl auch in absehbarer Zukunft lückenhaft bleiben wird. Das Instrument der EPZ kann offenkundig nur zu einer relativ labilen Konzertierung von Positionen mit dem Ziel einer gemeinsamen Deklaration führen. Bis zur Entwicklung eines international konfliktfähigen, wirkungsvollen Handelns in der internationalen Politik ist wohl noch ein weiter Weg für die Europäische Gemeinschaft zurückzulegen.

Diese generelle Einschätzung wird auch illustriert von den wichtigsten internationalen Ereignissen des Jahres 1981:

– Die Europäische Gemeinschaft hat dem in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Polen während des Jahres 1981 in mehreren Hilfsprogrammen Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt, deren Wert bei weit über einer Milliarde DM lag. Neben dieser beeindruckenden Hilfsaktion stehen sehr vorsichtige Äußerungen über die politische Entwicklung in Polen. Nach Ausrufung des Kriegszustandes in Polen am 13. Dezember 1981 erklärten die EG-Außenminister[57], die zufällig am 14./15. Dezember 1981 eine Sitzung terminiert hatten, ihre „Besorgnis über die innenpolitische Lage in Polen". Sie baten alle Mitunterzeichner der KSZE-Schlußakte, sich jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens zu enthalten – mit dieser Formulierung offenbar unterstellend, die Rolle der Sowjetunion bei der dramatischen Entwicklung in Polen sei keine Einmischung in die

inneren Angelegenheiten des Landes. Die Außenminister brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß Polen unter Verzicht auf Gewaltanwendung seine Probleme selber lösen könne und daß der Reformprozeß weitergeführt werden könne.

Wenige Tage nach dieser ersten Erklärung trafen die EG-Außenminister erneut zusammen, um über Polen zu beraten[58]. Das Schlußkommunique griff die bisherigen Positionen wieder auf: Mißbilligung und Verurteilung der Entwicklung in Polen. Ansonsten blieb die Festlegung der Europäischen Gemeinschaft auf relativ vage Deklamationen beschränkt: Man appellierte an die polnische Führung; man äußerte Mißtrauen gegenüber Moskau; man erklärte sich solidarisch mit dem polnischen Volk; man nahm die Sanktionen der USA gegenüber der UdSSR zur Kenntnis; man wollte weitere Maßnahmen prüfen. Es liegen keine Anzeichen vor, daß diese Deklamationen bei den jeweiligen Adressaten einen bemerkenswerten Eindruck hinterlassen hätten.

- Im Blick auf die sowjetische Intervention in Afghanistan brachte die Europäische Gemeinschaft neue Vorschläge ins Spiel. Zur friedlichen Konfliktregelung regte sie eine internationale Konferenz an[59], die über die Möglichkeiten eines Rückzuges der sowjetischen Truppen sowie über eine Garantie der afghanischen Neutralität und Unabhängigkeit verhandeln sollte. Der EG-Vorstoß beruhte auf der Annahme, die Sowjetunion habe inzwischen so erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen, daß sie selbst an einem solchen Ausweg ohne Gesichtsverlust interessiert sei. Die kühle Ablehnung, die der amtierende Ratspräsident Lord Carrington bei Überbringung des Vorschlags in Moskau erfuhr[60], belegt, daß die Annahmen der Europäischen Gemeinschaft offenbar unzutreffend waren.

Das Resümee aus diesen beiden Beispielen zur EG-Außenpolitik – betreffend Polen und Afghanistan – läßt sich im großen und ganzen auch auf die übrigen zentralen Bezugspunkte europäischer Außenpolitik übertragen: Eine partielle Übereinstimmung wird als gemeinsamer Nenner formuliert, oft um den Preis der Eindeutigkeit und unter weitgehender Vermeidung wirklich greifbarer Konsequenzen. So geschah es auch in den komplizierten europäisch-amerikanischen Beziehungen[61], bei denen sich die Diskussion vornehmlich um wirtschaftliche Fragen (ungleichgewichtige Handelsbilanz zuungunsten der Europäischen Gemeinschaft, amerikanische Hochzinspolitik, amerikanische Kritik am EG-Agrarmarkt) und um die Einschätzung der Ost-West-Beziehungen, insbesondere die Interpretation der sowjetischen Politik, drehte. So geschah es auch in der Nahost-Politik[62], wo die Europäische Gemeinschaft die Erklärung von Venedig vom 13. Juni 1980 bekräftigte[63] und nun hier allerdings konkret beschloß, daß sich vier EG-Länder an der Nahost-Friedenstruppe im Sinai beteiligen.

Eine wichtige Fortentwicklung dürfte die EG-Außenpolitik allerdings in einem Punkt erfahren haben, der in der Öffentlichkeit verhältnismäßig geringe

Beachtung fand, der allerdings langfristige Konsequenzen zeitigen wird: Die Außenminister vereinbarten, sicherheitspolitische Materien im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zu behandeln[64]. Um die Bedeutung dieses Schrittes ausloten zu können, muß man sich lediglich vor Augen halten, daß diese Frage seit Ende des Zweiten Weltkrieges die Debatten um die Einigung Europas begleitet und bisher immer wieder an einer Fülle von Vorbehalten und historisch bedingten Sensibilitäten gescheitert ist. Die Debatte um den deutschen Verteidigungsbeitrag am Anfang der 50er Jahre, der Pleven-Plan, das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu NATO und WEU, die Gründung der Euro-Group der NATO, die Diskussion um den sicherheitspolitischen Ausbau der WEU in den 70er Jahren – immer wieder stellten sich in den Beratungen um das angemessene Einbringen der sicherheitspolitischen Komponente in den europäischen Rahmen Schwierigkeiten von kaum lösbaren Ausmaßen. Nunmehr, am Anfang der 80er Jahre, könnte diese Hürde genommen werden. Ein Wandel der politischen Konstellationen hat dies offenbar ermöglicht: Vor dem Hintergrund einer intensivierten Debatte um die Erhaltung des Friedens werden die friedenspolitischen Verantwortlichkeiten der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklicher befragt. Die Spannungen zwischen Europa und den USA machen es unmöglich, in diesem Zusammenhang lediglich auf die NATO zu verweisen. Mit wachsender zeitlicher Entfernung vom Zweiten Weltkrieg werden die sozialpsychologischen Hemmschwellen geringer, in Westeuropa selbstbewußter eine eigene sicherheitspolitische Position zu formulieren. Außerdem hat die alltägliche Erfahrung der EPZ-Beratungen im letzten Jahrzehnt für alle Beteiligten deutlich gemacht, daß sich auf Dauer die künstliche Unterscheidung von Außen- und Sicherheitspolitik kaum würde aufrechterhalten lassen. So vereinbarten die EG-Außenminister auf ihrer Klausurtagung in Venlo im Mai 1981, in Sicherheitsfragen enger zu kooperieren[65]. Auf ihrer Sitzung im Oktober 1981 in London bekräftigten und formalisierten die Außenminister dieses Vorhaben. Im „Londoner Bericht"[66], dem dritten Bericht zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit, wird die Ausdehnung der EPZ-Materien auf die Sicherheitspolitik ausdrücklich und einvernehmlich festgehalten. Diese Entwicklung wurde begleitet von vielfältigen Vorstößen zu diesem Thema auf den verschiedensten Ebenen. So fordeten französische Regierungsvertreter den Ausbau der WEU zu einer wirkungsvollen Organisation für eine autonome europäische Verteidigung[67]. Im Europäischen Parlament wurde die Einbeziehung der Sicherheitspolitik verlangt[68]. Die Parteien beschäftigten sich mit diesem Thema[69]. Interne Papiere der EG-Behörden wurden zur näheren Analyse erstellt[70]. Die Europäische Bewegung nahm sich befürwortend dieses Themas an[71]. Die wissenschaftliche Diskussion wurde wieder intensiver geführt[72] und die Massenmedien beschäftigten sich ausführlicher mit dem Thema[73].

Der Beschluß der EG-Außenminister, auch sicherheitspolitische Fragen zu behandeln, kann mittelfristig zu einer erheblichen politischen Aufwertung von

EPZ und EG führen. Ein relativ lautlos gefaßter Beschluß des Jahres 1981 könnte durchaus historische Bedeutung erlangen – auch wenn in diesem Zusammenhang noch viele Probleme offen sind, z.B. wie die Beziehung zwischen EPZ und NATO bzw. zwischen WEU, EPZ und Euro-Group der NATO auf Dauer geregelt werden soll. Der EG-Kommissar Christopher Tugenthat hat die Chancen und Schwierigkeiten aus der Sicht des politisch Verantwortlichen sehr präzise beschrieben: „Die Europäische Politische Zusammenarbeit befaßte sich erstmals vor einigen Jahren mit der Sicherheitspolitik, als sie sich erfolgreich um die Ausarbeitung eines gemeinsamen europäischen Konzepts für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bemühte. Was liegt nun näher, als daß Minister, die zur Politischen Zusammenarbeit und im Europäischen Rat zusammenkommen, mehr Zeit und Aufmerksamkeit auf Themen verwenden, wie das Gleichgewicht zwischen militärischer Einsatzfähigkeit und Rüstungskontrolle, die Notwendigkeit einer kostengünstigeren Nutzung der Verteidigungsressourcen und Fragen bezüglich der Installierung einzelner Waffentypen. Alle betreffen die Völker Europas unmittelbar, und es wäre wirklich merkwürdig, wenn sie in einer so engen und auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Staatengruppierung wie der Europäischen Gemeinschaft nicht zur Sprache kämen. Es ist ebenfalls wichtig, daß die breite Öffentlichkeit Kenntnis von solchen Beratungen erhält. Da gibt es nichts – und sollte es auch nichts geben –, das mit der NATO nicht vereinbar wäre. Im Laufe der Jahre hat sich die NATO selbst darum bemüht, unter ihren europäischen Mitgliedstaaten eine spezifische Zusammenarbeit zu fördern, und sie hat auch erkannt, daß es im Verteidigungsbereich Wege der Zusammenarbeit und der Integration gibt, die sich dafür eignen, von den europäischen Ländern beschritten zu werden, an denen aber die NATO-Partner Vereinigte Staaten und Kanada nicht zwangsläufig Anteil haben. Die Schuld, daß keine weiteren Schritte folgten, liegt bei den früheren europäischen Regierungen; jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, daß die europäischen Völker deutliche Zeichen des Fortschritts auf dem hier aufgezeichneten Wege sehen wollen "[74]. Ob, wann und wie die Europäische Gemeinschaft das hier geforderte gesteigerte Selbstvertrauen entwikkeln wird, wird der kritische Beobachter mit einiger Spannung in den kommenden Jahren beobachten können.

Die Reform

Im fünften Jean-Monnet-Vortrag des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz am 23. November 1981 hat der ehemalige Präsident des Instituts, Max Kohnstamm, die Europäer an die Macht des Einfallsreichtums erinnert[75]. Europa müsse in den Zeiten der Krise seinen Ideenreichtum freisetzen – ganz im Sinne Jean Monnets, der in seinen Erinnerungen den Satz festgehalten hatte: „Solange man es nicht versucht hat, kann man nicht sagen, eine Sache sei unmöglich"[76]. Es hat den Anschein, als würde sich die Europäische Gemeinschaft doch wieder nachhaltiger auf diese Grundlage besinnen. Im Jahre 1981 hat die

Reformdiskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Intensität wie selten zuvor gewonnen[77].

Vor diesem Hintergrund wird allerdings häufig übersehen, daß sich die Europäische Gemeinschaft selbst seit Anfang der 70er Jahre des Themas „Reform" relativ kontinuierlich angenommen hat. Vom Vedel-Bericht (1972) über den Tindemans-Bericht (1975), den Spierenburg-Bericht (1979), den Bericht der Drei Weisen (1979) bis hin zu den Reformansätzen des Jahres 1981 reicht eine breite Palette von Reformvorschlägen. Nicht ohne Grund begann diese intensivierte Reformdiskussion am Anfang der 70er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt waren die zentralen Aufträge der Römischen Verträge (Einrichtung gemeinsamer Institutionen; Vergemeinschaftung zentraler politischer Bereiche wie Landwirtschaft und die friedliche Nutzung der Atomenergie; Gemeinsamer Markt; Freizügigkeit) weitgehend erfüllt. Die Gemeinschaft stieß an die Grenze der Logik der Römischen Vertäge. Die Dynamik der Gründergeneration schien verbraucht. Eine erste Epoche der Integration war offenbar ausgeschlossen und es stellte sich die Frage, welcher Idee und welchen weiteren Zielen die zweite Epoche folgen sollte. Der damalige Status quo der Integration verlangte geradezu übermächtig nach der Ergänzung durch weitere Maßnahmen: durch eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, durch eine gemeinsame Außenpolitik, durch eine gemeinsame Regional- und Sozialpolitik und durch neue Institutionen. Diese generellen Hintergründe der Reformdiskussion wurden 1981 durch verschiedene Faktoren aktualisiert: das geschärfte Bewußtsein von den internen Schwierigkeiten (Agrarmarkt, Haushalt, Binnenmarkt), das wachsende Gewicht der externen Herausforderungen (Ost-West-Beziehungen, Sicherheitspolitik, Energieversorgung), der interne Konstellationswandel (innenpolitische Veränderungen in Frankreich und Griechenland, wachsende innenpolitische Schwierigkeiten in allen Mitgliedstaaten), die Vorbereitung der zweiten Etappe der Süderweiterung (Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal), die wachsende Einsicht, zur zweiten Direktwahl zum Europäischen Parlament 1984 eine akzeptable Bilanz vorlegen zu müssen. In diesem Zusammenhang ist es nun im Jahre 1981 zu drei wichtigen Reforminitiativen gekommen:

- zum Mandatsbericht der EG-Kommission,
- zu den Reformberichten des Europäischen Parlaments,
- zur Genscher-Colombo-Initiative für eine Europäische Akte.

Das Mandat vom 30. Mai 1980[78]

Der Ministerrat beschloß am 30. Mai 1980 für das britische Haushaltsproblem eine auf 1980 und 1981 zeitlich begrenzte Übergangsregelung und beauftragte gleichzeitig die Kommission, einen Vorschlag zur Lösung der Haushaltsproblematik auszuarbeiten, allerdings „ohne die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Politiken oder die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen"[79].

Damit war der Rahmen für die Arbeit der Kommission abgesteckt. Sie sollte das durch Großbritannien dramatisierte Haushaltsproblem lösen, ohne die politischen Rahmenbedingungen zu verändern.

Die Kommission hat sich nach intensiven internen Auseinandersetzungen von diesen eng gezogenen Markierungen des Mandats gelöst. Ihr Reformvorschlag ist durch vier Komponenten gekennzeichnet:

1. Die Kommission schlägt zunächst eine Ausdehnung der Gemeinschaftsmaterien vor. Dazu sind die Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft zu erhöhen. Es heißt in ihrem Bericht: „Es ist illusorisch, eine echte Umstrukturierung in der Industrie oder eine ausgewogenere Entwicklung der Landwirtschaft erreichen zu wollen ohne Fortschritte im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, eine echte Freizügigkeit der Arbeitskräfte, ohne eine Beschäftigungspolitik zu verwirklichen, die auf Gemeinschaftsebene eine kohärente Antwort auf das Problem der Arbeitslosigkeit zu geben vermag. Eine größere Rolle in der Welt spielen zu wollen, wäre für die Gemeinschaft illusorisch, wenn dies auf Kosten der besonders gefährdeten Regionen und Wirtschaftszweige ginge. Die Kommission glaubt, daß eine gemeinsame Gesamtstrategie, deren allgemeine Konzeption und Leitlinien von allen eindeutig akzeptiert würden mit der notwendigen Strenge, aber auch der Solidarität, die sie voraussetzt, neue Perspektiven eines gesunden und damit dauerhaften Wachstums und einer besseren Beschäftigung öffnen würde“[80].
2. Die Kommission schlägt eine vorsichtige Reform des Agrarmarktes vor mit dem Ziel, den Haushaltsanteil der Agrarpolitik deutlich zu senken, die Überschußproduktion abzubauen und die Preise den Marktrealitäten anzupassen. Im einzelnen schlägt sie dazu vor: „Eine Preispolitik, die um der Wettbewerbsfähigkeit willen auf eine Annäherung der Gemeinschaftspreise an die Preise ihrer Hauptkonkurrenten sowie auf eine Preisstruktur gestützt ist, die auf ein ausgewogeneres Verhältnis der Produktionen untereinander ausgerichtet ist; eine aktive Handelspolitik unter Wahrung der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft; Anpassung der Garantien unter Berücksichtigung der Produktionsziele der Gemeinschaft, die nach Maßgabe der internen Nachfrage zu definieren sind; eine aktive Strukturpolitik, die auf die besonderen Merkmale eines jeden Agrargebietes zugeschnitten ist; Möglichkeit von Einkommensbeihilfen, die in besonderen Fällen bestimmten Erzeugern zugute kämen; eine stärkere Kontrolle der Produktqualität durch die Gemeinschaft; eine stärkere Gemeinschaftskontrolle der Verwaltung der Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL); eine stärkere Disziplin hinsichtlich der einzelstaatlichen Beihilfen, durch die vermieden werden soll, daß diese die Wirkung der Gemeinschaftspolitik abschwächen“[81].
3. Die Kommission schlägt einen quantitativen Ausbau und eine qualitative Reform der Regional- und Sozialpolitik vor. Im einzelnen führt der Mandatsbericht dazu aus: „Die Gemeinschaftssolidarität muß auch in kohären-

ter Weise mit den Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sozialbereich zum Ausdruck kommen. Dabei muß künftig der Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang eingeräumt werden; der traditionellen Rolle des Sozialfonds, die in der Förderung der örtlichen und beruflichen Freizügigkeit der Arbeitskräfte besteht, wird künftig erhöhte Bedeutung beigemessen werden. . . Zur Erreichung der dem Regonalfonds und dem Sozialfonds gesetzten Ziele müssen nach Ansicht der Kommission die ihnen zugewiesenen Mittel stärker wachsen als das Volumen des Gesamthaushalts"[82].

4. Die Kommission erkennt das britische Finanzproblem als ein Sonderproblem an. Es heißt dort allerdings einschränkend: „Die dem Vereinigten Königreich bereitgestellten Mittel müßten für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die im Einklang mit den gemeinschaftlichen Politiken stehen; diese Maßnahmen müssen die Konvergenz der Volkswirtschaften verstärken."[83]

Das Echo auf den Mandatsbericht war verständlicherweise höchst unterschiedlich. Dabei reagierten die interessierten Verbände eher positiv, die EG-Institutionen eher kritisch. Gerade in dieser kritischen Auseinandersetzung wurde das Dilemma des Mandats deutlich: Einerseits war der generalisierende Ansatz der Kommission, das britische Finanzproblem in eine materielle Grundlagenreform einzubetten, zweifellos richtig. Andererseits gerieten die damit verbundenen Vorschläge angesichts der politischen Rahmenbedingungen auf einen Abstraktionsgrad, dessen hohe Allgemeinheit und dessen fehlende Prioritätenskala kaum konkrete Handlungsweisen ablesen ließen. Nicht von ungefähr unterbreitete Gaston Thorn dann in seinem Begleitschreiben an die Staats- und Regierungschefs den Vorschlag[84], den Bericht doch nun zur Prüfung seiner Realisierbarkeit einer kleinen Gruppe von europäischen Persönlichkeiten zu übergeben.

Die Reformberichte des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat im Jahr 1981 die Reformdiskussion sehr intensiv geführt[85]. Dabei hat es Überlegungen von sehr unterschiedlicher Reichweite entwickelt. Drei verschiedene Ansätze sind zu beobachten:

- Die Versuche, durch Festsetzen politischer Fakten die Grundlage für weitere Ansprüche zu legen, ohne daß dazu bereits die Rechtsgrundlagen vorhanden wären, wurden fortgesetzt. So führte das Europäische Parlament eine Investitur-Debatte zum Amtsantritt der neuen Kommission, ohne dazu eine rechtliche Kompetenz zu besitzen[86].
- Das Europäische Parlament hebt in verschiedenen Reformberichten auf kleine und mittlere Kompetenzerweiterungen und Positionsverbesserungen ab, die keine Änderung der Verträge voraussetzen. So fordert es im Bericht Hänsch beispielsweise ein verbessertes Konzertierungsverfahren, die Mehrheitsentscheidung im Ministerrat, im Bericht van Miert ein indirektes Initiativrecht.

- Von weitreichendster Tragweite ist zweifellos das Vorhaben, eine Europäische Verfassung auszuarbeiten. Zurückgehend auf Anträge aus der EVP-Fraktion unmittelbar nach der ersten Direktwahl und dann vorangetrieben durch eine interfraktionelle Initiative Altiero Spinellis, die sich den Namen „Club crocodile" gegeben hat, versucht das Parlament, den Orientierungsrahmen für die Europäische Einigung zu fixieren und mit Verfassungsrang zu versehen. Zweifellos versteht das Europäische Parlament die Verfassungsinitiative auch als ein Aufbruchszeichen an sich selbst, um im Blick auf die zweite Direktwahl 1984 eine akzeptable, plakative Bilanz vorlegen zu können. Es bleibt aber abzuwarten, ob es gelingen kann, die tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb und außerhalb des Europäischen Parlaments zu diesem Verfassungsprojekt mit einem wirklich schlüssigen Konzept zu überbrücken.

Das Europäische Parlament ist mit diesen verschiedenen Initiativen nachhaltig bemüht, seine politische Rolle zu stärken[87], die Effizienz seiner Verfahren zu verbessern[88] und den Weg zu durchgreifenden Kompetenzerweiterungen zu ebnen. Seine Tragik mag darin liegen, mit diesen Bemühungen in der europäischen Öffentlichkeit[89] bisher relativ wenig Resonanz gefunden zu haben.

Die Europäische Akte

Ursprünglich hatte der deutsche Außenminister Genscher geplant, einen förmlichen Vertrag über eine Europäische Union einzubringen. Sein Leitgedanke war, die verschiedenen Stränge der Europapolitik (EG, EPZ, Europäischer Rat) in der Europäischen Union zu verbinden. Die diplomatischen Sondierungen ergaben jedoch recht bald, daß dieses Ziel zu ambitioniert abgesteckt war. In dem inzwischen offiziell eingebrachten Text[90], den Genscher gemeinsam mit seinem italienischen Kollegen Colombo vorlegte, geht es nur um eine „Europäische Akte", eine politische Vereinbarung, die die Europäische Union nicht begründen, sondern lediglich einen Beitrag zu ihrer späteren Errichtung leisten soll. So heißt es wörtlich: „In dem Bestreben, die bisher erreichten politischen und wirtschaftlichen Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union zu festigen. . .". Die Akte beschreibt im wesentlichen den inzwischen erreichten politischen Status quo; sie versucht EG und EPZ über das Leitungsorgan Europäischer Rat noch stärker zu verbinden; sie fixiert in verschiedenen Bereichen nochmals die gegenwärtig zu beobachtende politische Praxis (z.B. Konzertierungsverfahren seit 1975, Luns-Westerterp-Verfahren seit 1972). Als Neuerungen wären mit einer Verabschiedung der Europäischen Akte verbunden: die Schaffung zweier neuer Ministerräte (Justiz und Kultur), Konsultationen zwischen dem Ratsvorsitzenden und dem EP-Präsidium vor Ernennung des Kommissionspräsidenten, Erschwerung des Vetos im Ministerrat. Drei Mängel der Europäischen Akte fallen besonders ins Auge: Sie enthält keine Aussagen zu einer substantiellen Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Sie unternimmt nicht den Versuch, das Europäische Währungssystem in

das Konzert aus EG und EPZ einzubinden. Sie bleibt zu den neuralgischen Punkten der Europapolitik (z.B. Entscheidungsverfahren im Ministerrat, Stellung des Europäischen Parlaments) bei relativ unpräzisen Formulierungen (z.B. „stärker berücksichtigen"), die im Konfliktfall zum Interpretationsstreit führen müssen.

Welche Konsequenzen die drei verschiedenen Reforminitiativen – Mandatsbericht der Kommission, Reformberichte des Europäischen Parlaments, Europäische Akte – zeitigen werden, ist noch ungewiß. Die Texte signalisieren jedoch insgesamt, daß die Ansprüche und Erwartungen im Blick auf die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft bescheidener geworden sind. Die einzelnen Reforminitiativen verfolgen unterschiedliche Leitbilder vom intergouvernementalen Konzert bis zum föderalen System. Sie signalisieren damit, daß offenbar die europäische Heterogenität nur schwer noch konstruktiv zu bündeln und in einen gemeinsamen Zukunftsentwurf umzusetzen ist. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Reformdiskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft liegt es vor diesem Hintergrund nahe, zunächst den intensiven Versuch zur Stärkung des politischen Konsenses über die Zielbilder zu unternehmen.

Zurück zu den immateriellen Grundlagen?

Die europapolitische Bilanz verweist vor allem auf die nachhaltige Intensivierung der beiden wesentlichen integrationspolitischen Entwicklungslinien:

1. Die Elemente einer europapolitischen Krise (wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten, fortschreitende Entsolidarisierung, Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten) haben an Gewicht gewonnen und ihren festen Platz in der europapolitischen Kultur eingenommen.
2. Die Diskussion um die notwendigen Reformen wird inzwischen zielgerichteter und konzentrierter anhand konkreter Vorschläge (Mandatsbericht vom 30. Mai, Reformberichte des Europäischen Parlaments, Vorschlag einer Europäischen Akte) geführt.

Zu welcher politischen Konsequenz die dialektische Wechselwirkung beider Elemente führen wird, ist schwer abzusehen. Die philosophische Lehre von der Dialektik verweist allerdings auch darauf, daß sich die Wechselwirkungen der Elemente ihrerseits wieder zu einer höheren Wechselwirkung aufheben können[91]. Auf die europäischen Dinge gewendet, wäre also zu fragen, wo sich in der jüngsten Vergangenheit Perspektiven und neue Möglichkeiten aufgetan haben, die einen lähmenden Stillstand der Europäischen Einigung nicht zulassen würden. In einem solchen Zusammenhang wäre dann zutreffend sogar vom „Segen der Krisen" zu sprechen[92]. Die aktuellen Akzentsetzungen der europapolitischen Reflexionen haben durchaus einen solchen Horizont eröffnet: Auffällig ist die nachhaltige Betonung der kulturellen Grundlagen Europas[93] und der damit verbundene Verweis auf die immateriellen Grundlagen des Integrationsprozesses.

Die europapolitische Krisen- und Reformdebatte versucht wieder stärker, Motivationen der Gründungsväter politisch produktiver zu machen[94]. Denn der Gedanke der Einigung Europas wies von Anfang an weit über ökonomische Sachverhalte hinaus; er war von Anfang an weit mehr als ein bloß materielles Angebot[95]. In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war ein geschärftes Bewußtsein vorhanden, daß Europa von seinen Mitgliedern mehr verlangen mußte als lediglich die egoistische Teilnahme aus materiellen Nützlichkeitserwägungen. Vieles davon ist inzwischen verschüttet worden. Wir erleben über weite Strecken ein Europa, das zum bloßen Adressaten für Begehrlichkeiten und zum bloßen Produkt aus Wirtschaftsstatistiken verkümmert ist. Wer könnte heute noch mit jener gelassenen Selbstverständlichkeit eines Arnold Bergstraesser die Frage nach Europa als die Frage nach der europäischen Kultur identifizieren? „Fragen wir also nach der Wirklichkeit Europas, so handelt es sich zunächst um die Wirkungsfähigkeit der für Europa gemeinsam geltenden Normen, um die Normen der Europäischen Kultur"[96]. Auch wenn uns heute jene damalige Selbstgewißheit abgeht, unsere Nachfragen erreichen wieder die Fundamente der geistig-politischen Identität Europas. Der Aufruf zur Rückbesinnung auf die kulturelle Identität Europas wird geradezu zum Kernpunkt der integrationspolitischen Grundsatzreflexion, der sich inzwischen vielfältige politische und gesellschaftliche Akteure annehmen. Nicht von ungefähr entsteht so der Eindruck: „Die europäischen Politiker entdecken die Kultur"[97]. Mit plakativen Strichen wird die kulturelle Dimension zur Grundlage der Integration erklärt[98]. Der Untergang Europas wird beschworen, wenn es nicht zu einer Verlebendigung der geistigen und moralischen Grundlagen komme; so tut es beispielsweise die Alterspräsidentin des Europäischen Parlaments, Louise Weiss: „Ohne moralische Rückbesinnung werden die Europäer zugrunde gehen"[99]; so tut es auch der Präsident des Club of Rome, Aurelio Peccei: „Zum Überleben hat der Mensch eine Chance: die kulturelle Entwicklung"[100]; kulturgeschichtlich gewendet mündet dies in den Appell des Philosophen Friedrich Heer: „Europa muß heute zunächst immer wieder nach innen wachsen, um nach außen sich als ein Prozeß dynamischen Lebens wirksam manifestieren zu können"[101]. Und dennoch: Als allzu bequemer Fluchtweg aus den Irritationen des Alltags bietet sich der Hinweis auf die europäische Kultur nicht an. Zu vielfältige Antworten, zu voreilige Vereinfachungen, zu ratlose Nachdenklichkeiten lösen die Frage nach dem Wesentlichen, dem Spezifischen der Europäischen Kultur aus. Zu zerrissen ist die geistige Gestalt Europas, wenn es gar jemals zu einer einzigen Gestalt gekommen sein sollte. Für Dolf Sternberger endet alle diese Bemühung in der Aporie: „Ich zweifle, ob wir ein Recht haben, eine geschichtliche Wesenheit, wie sie doch gemeint ist mit diesem geographischen Begriff „Europa", zum Schatzhaus aller Ideale zu erklären, die uns teuer sind, und alle finsteren „Komponenten" davon abzuziehen und fernzuhalten als bloßen Abfall und Verrat. Nein, es gibt keine Idee, die Europa hieße"[102]. Aber ob vielleicht nicht doch das zukunftsträchtige Spezifi-

kum der europäischen Kulturgeschichte darin liegt, eine Zivilisation entwickelt zu haben, die wie keine andere gewohnt ist, Gegensätze zu integrieren, ohne sie in ihrer Gegensätzlichkeit aufzuheben? Individuum und Gesellschaft, Aufklärung und Glauben, Geschichte und Revolution, Selbstbestimmung und Gehorsam, Genuß und Askese – diese Spannungsbögen hat Europa im Relativismus produktiv werden lassen. Aber ob ein solcher Relativismus reicht, um die „zweite Renaissance"[103] des Fortschritts in Europa zu ermöglichen? Ob mit der geforderten Rückkehr zu den immateriellen Grundlagen der Einigung Europas jene notwendige intellektuelle Kühnheit und jener erforderliche politische Mut freigesetzt werden? Die Dialektik von Krise und Reform Europas löst sich jedenfalls nicht in einfachen Handlungsstrategien auf.

Anmerkungen

1 Siehe die Einführung Walter Hallsteins in: Thomas Jansen u. Werner Weidenfeld, Europa – Bilanz und Perspektive, Mainz 1973, S. XVIII.
2 VWD-Europa, Nr. 54/82 vom 19.3.1982.
3 Alwin Diemer, Dialektik, Düsseldorf/Wien 1976, S. 15.
4 Ebenda, S. 167.
5 Zu weitergehenden Reflexionen dieser grundsätzlichen Problematik siehe u.a. Joachim Ritter (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Darmstadt 1972, S. 164–226; Hermann Krings u.a. (Hrsg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 2, München 1973, S. 289–309; Claus D. Kernig (Hrsg.), Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 1, Freiburg 1966, S. 1187–1211.
6 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band insbes. die Kapitel „Wirtschaftspolitik", „Binnenmarktpolitik", „Regional- und Sozialpolitik", „Wettbewerbs- und Industriepolitik".
7 VWD-Europa, Nr. 15/82 vom 23.1.1982.
8 Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Fünfzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1981, Brüssel/Luxemburg 1982, S. 76; siehe auch Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Die Wirtschaftslage innerhalb der Gemeinschaft, KOM (82) 100 endg.
9 Vgl. ebenda.
10 Siehe auch Jahreswirtschaftsbericht 1981–1982, KOM (81) 596 endg. vom 19.10.1981.
11 Siehe ausführlich und differenziert dazu Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Die Regionen Europas, Erster periodischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaft, KOM (80) 816 endg. vom 7.1.1981; vgl. auch Stefan A. Musto, Das regionale Entwicklungsgefälle in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, in: Die Soziologie und die Europäische Integration, Berlin 1980, S. 92–107.
12 Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Armut in der EWG, KOM (81) 769; vgl. auch Neue Zürcher Zeitung vom 15.12.1981.
13 Vgl. u.a. Werner Ungerer, Probleme der Europäischen Gemeinschaft, in: Außenpolitik, 32. Jg. 1981, S. 107–119.
14 Ralf Dahrendorf (Hrsg.), Trendwende, Europas Wirtschaft in der Krise, Wien 1981; Beate Kohler, Die politische und wirtschaftliche Lage der EG zum Zeitpunkt der Erweiterung, in: Das Europa der zweiten Generation, Bd. 1, Baden-Baden 1981, S. 21–34; Wirtshafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Perspektiven für die 80er Jahre, Brüssel 1981.
15 EG-Magazin, 1982, H. 1, S. 5; die konstruktiven Möglichkeiten der Gemeinschaft sind sehr anschaulich dargestellt bei: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Die Wirtschaft der Europäischen Gemeinschaft, Reihe Europäische Dokumentation 1–2/82, Luxemburg 1982.

16 Siehe so Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Stichwort Europa, 3/82; vgl. auch Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Programm der Kommission für 1982–1983, Brüssel/Luxemburg 1982; Fünfzehnter Jahresbericht, a.a.O.

17 Vgl. kritisch dazu Louis Janz, Primat der Wirtschaft, Dauerwachstum und andere fragwürdige Hypothesen, in: EG-Magazin, 1981, H. 9, S. 20–23.

18 So in einem Interview im EG-Magazin, 1981, H. 10, S. 19.

19 Siehe z.B. Dahrendorf, Trendwende, a.a.O., S. 13.

20 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band die Kapitel „Agrar- und Fischereipolitik", „Haushaltspolitik", „Das Europäische Parlament"; vgl. auch die verschiedenen Aufsätze in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage 35–36/1981 zu Das Parlament.

21 Näheres im Kapitel „Industrie- und Wettbewerbspolitik"; siehe dazu auch Fritz Franzmeyer, Industrielle Strukturprobleme und sektorale Strukturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft, Berlin 1979; ders., Zur Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 35. Jg. 1980, S. 345–353; Horst-Dieter Westerhoff, Die industriepolitischen Reformvorstellungen der EG-Kommission: „Modernisierung" der europäischen Wirtschaft, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1982, H. 6, S. 24–31.

22 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Binnenmarktpolitik".

23 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band die entsprechenden Länderberichte zum Vereinigten Königreich, zur Bundesrepublik Deutschland und zu Griechenland.

24 VWD-Europa, Nr. 174/81 vom 11.9.1981.

25 Neue Zürcher Zeitung vom 3.10.1981.

26 Richard Mayne, Das „britische Problem" der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 337–344.

27 Zur Grundsatzfrage des Finanztransfers in der EG siehe DIW-Wochenbericht, Nr. 48/81, S. 559–565; Fritz Franzmeyer, Wirtschaftliche Dominanz als Integrationsproblem, Zur Position der Bundesrepublik Deutschland in der EG, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 737–744.

28 Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1982.

29 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.1.1982; Die Welt vom 16.1.1982.

30 Dies veranschaulicht zur aktuellen Situation auch Heinz Stadlmann, Was man in Bonn vor lauter Sparen an Europa nicht vergessen sollte. . ., in: EG-Magazin, 1981, H. 10, S. 3–5.

31 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Griechenland".

32 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.11.1981.

33 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Die Europäische Politische Zusammenarbeit".

34 Neue Zürcher Zeitung vom 2.12.1981.

35 Vgl. VWD-Europa, Nr. 6/82 vom 12.1.1982.

36 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Frankreich".

37 Zur generellen Entwicklung der französischen Außenpolitik vgl. auch Walter Schütze, Der Machtwechsel in Frankreich, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 533–544; Henri Ménudier, Kontinuität und Wandel in der Außenpolitik Frankreichs unter Präsident Mitterrand, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 67–76.

38 So auch das französische Memorandum zur Europapolitik, abgedruckt in: Bulletin der EG, 11/1981, S. 104–113; Dokument Nr. 5 in diesem Band.

39 Die Zeit vom 18.9.1981, S. 21 zitiert dazu entsprechende Äußerungen von EG-Kommissar Narjes.

40 Ergänzend ist auch auf die innenpolitisch schwierige Situation in Dänemark hinzuweisen, wo im Dezember 1981 nach vorgezogenen Neuwahlen keine stabilen Mehrheiten im Parlament zustande kamen. Außerdem wurde im März 1981 beschlossen, im Jahr 1982 in Grönland ein Referendum über die weitere EG-Mitgliedschaft Gröndlands durchzuführen; vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Dänemark".

41 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Binnenmarktpolitik"; zur speziellen Problematik des Stahlmarktes siehe auch Dahrendorf, Trendwende, a.a.O., insbes. S. 172ff.

42 Mitteilung der Kommission an den Rat über die Lage des Binnenmarktes, KOM (81) 313 endg. v. 17.6.1981.

43 Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1981.

44 Zur anschaulichen Illustration siehe ergänzend auch: NTB in der EG, hrsg. vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Bonn 1981; Peter Korn, Zunehmender Protektionismus in der EG, in: Wirtschaftsdienst, 1981/X, S. 508–514.

45 VWD-Europa, Nr. 196/81 v. 13.10.1981; vgl. auch Hans H. Bremer, Im Gewand des Biedermannes, Der Protektionismus hält Einzug im Gemeinsamen Markt, in: Die Zeit vom 13.2.1981; siehe auch die Debatte des Europäischen Parlaments über den Binnenmarkt am 14./15.10.1981, abgedruckt im Abl. der EG, Verhandlungen des EP (Anhang) Nr. 1-275.

46 Diese Angabe findet sich bei Karl-Heinz Narjes, Problematik des europäischen Binnenmarktes, in: Europa im Blickfeld, Nr. 3 vom 30.4.1982, S. 7.

47 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band die Kapitel „Haushaltspolitik", „Das Europäische Parlament", „Der Rechnungshof".

48 Vgl. ergänzend dazu in diesem Buch die Kapitel „Die Europäische Politische Zusammenarbeit", „Außenbeziehungen" und „Entwicklungspolitik".

49 Zu Haushalt und zum Haushaltsverfahren siehe grundlegend Daniel Strasser, Die Finanzen Europas, Bonn 1979; Eberhard Grabitz u. Thomas Läufer, Das Europäische Parlament, Bonn 1980; Angela Nottelmann, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften, Probleme und Reformvorstellungen, Hamburg 1982; Thomas Läufer, Die Haushaltskonflikte der EG: Ratsallmacht und Parlamentsohnmacht? In: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 545–552; Christopher Tugendhat, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften im Widerstreit der Institutionen, in: Europa-Archiv, 35. Jg. 1980, S. 289–299; Roland Wartenweiler, Ungleichgewichte in den EG-Finanzstrukturen, in: Europa-Archiv, 35. Jg. 1980, S. 521–528.

50 VWD-Europa, Nr. 71/81 vom 11.4.1981; der Entschließung des Europäischen Parlaments lag ein umfangreicher Bericht über die Eigenmittel der Gemeinschaft von Altiero Spinelli zugrunde (PE 64634/endg.).

51 Vgl. zu weiteren Einzelheiten Läufer, Die Haushaltskonflikte, a.a.O.

52 So ist es beispielsweise bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 1981 geschehen.

53 Hier liegt auch der Grund für die Fehlberechnungen der EG-Kommission bezüglich der Finanzposition Englands. Der Rückgang der Agrarmarktausgaben hat den Zahlungstransfer Englands gegenüber der Europäischen Gemeinschaft verbessert.

54 MacDougall-Bericht über die Rolle der öffentlichen Finanzen in der Europiäschen Integration, 2 Bde., Brüssel 1977.

55 Vgl. dazu ergänzend in diesem Buch die Kapitel „Die Europäische Politische Zusammenarbeit", „Außenbeziehungen" und „Entwicklungspolitik".

56 Vgl. auch Werner Weidenfeld, Europa vor den neuen Krisen der Weltpolitik, in: Außenpolitik, 31. Jg. 1980, S. 386–393.

57 Neue Zürcher Zeitung vom 17.12.1981; zur wirtschaftlichen Problematik vgl. auch Otto Wolff von Amerongen, Der EG-Osthandel nach Polen: Business as usual? In: Integration, Institut für Europäische Politik, 1982, H. 2, S. 47–53.

58 Siehe auch Schlußkommuniqué eines informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Brüssel am 4.1.1982, abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 8.1.1982.

59 EG-Erklärung zu Afghanistan vom 30.6.1981, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 2.7.1981; über Hintergründe des Entstehens dieser Resolution siehe Dieter Buhl, Für Mitterand die „Internationale", Luxemburger Gipfel der Zehn, in: Die Zeit vom 3.7.1981, S. 6; vgl. auch das Kapitel „Die Europäische Politische Zusammenarbeit" in diesem Band.

60 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 8.6.1981 u. 10.7.1981.

61 Siehe vertiefend dazu: Die Europäischen Gemeinschaften im weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Kräftefeld, Baden-Baden 1979; Stanley Hoffmann, Driftet das Bündnis auseinander? In: Integration, Institut für Europäische Politik, 1981, H. 3, S. 95–111; Philippe de Schoutheete, Neue Ansätze für eine europäische Außenpolitik, in: Integration, 1981, H. 4, S. 143–152; Stephen Woolcock, Amerikanisch-europäische Interessendivergenzen im Ost-West-Handel, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 95–104; Wolf Graben-

dorff, Westeuropa und die Vereinigten Staaten: Konkurrenz oder Kooperation in Lateinamerika? In: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 629–638; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Die Europäische Gemeinschaft und die Vereinigten Staaten, Europa-Informationen „Auswärtige Beziehungen", 39/80, Brüssel 1980.

62 Vgl. dazu insbes. Die Welt vom 24.11.1981 u. 25.11.1981.

63 Die Erklärung des Rates in Venedig am 13.6.1980 über den Nahen Osten ist abgedruckt in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 398–400.

64 Zur Gesamtproblematik der sicherheitspolitischen Komponente in der Europäischen Integration siehe Klaus D. Hartwig, Verteidigungspolitik als Moment der westeuropäischen Integration, Frankfurt 1977.

65 Die Welt vom 11.5.1981.

66 Dokument Nr. 4 in diesem Band.

67 Vgl. Mainzer Allgemeine Zeitung vom 16.9.1981; Die Welt vom 30.11.1981; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.11.1981 u. 3.12.1981.

68 So Altiero Spinelli in seiner Initiative zur Europäischen Verfassung, siehe VWD-Europa, Nr. 192/81 vom 7.10.1981; so auch von der EVP-Fraktion, siehe ihren entsprechenden Entschließungsantrag in: Sitzungsdokumente des EP, Dok. EP 1–931/80 vom 18.2.1981.

69 Siehe die Forderung des damaligen Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Egon Klepsch, nach Einbezug der Sicherheitspolitik; VWD-Europa, Nr. 173/81 vom 10.9.1981.

70 Siehe VWD-Europa, Nr. 21/81 vom 31.1.1981.

71 Vgl. Europäische Zeitung, Nr. 1/1981; siehe auch die verschiedenen Papiere des Sicherheitsausschusses der Europäischen Bewegung, insbesondere das Manuskript von Heinz Volland „Aspekte der Motivation in einem europäischen Sicherheitssystem".

72 Vgl. z.B. die Tagung der Trans European Policy Studies Association (TEPSA) im Juni 1981 in Rom, VWD-Europa, Nr. 108/81 vom 10.6.1981; Dieter Dettke, Europäische Optionen, in: NATO-Brief, 4/1981, S. 31–35.

73 Vgl. u.a. Heinz Stadlmann, Irrwege und Absichten in der EG: Eine neue Sicherheitspolitik? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 18.8.1981; August Graf Kageneck, Der Gedanke an eine europäische Verteidigungspolitik lebt wieder auf, in: Die Welt vom 10.3.1981.

74 Christopher Tugendhat, Europa braucht Selbstvertrauen, Sicherheitspolitik: eine neue Aufgabe für die Europäische Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 1–8, hier S. 7f.

75 Max Kohnstamm, Jean Monnet: Die Macht des Einfallsreichtums, hrsg. vom Europäischen Hochschulinstitut, Florenz 1981 (Teilnachdruck des Vortrags in: Die Zeit vom 27.11.1981).

76 Jean Monnet, Erinnerungen eines Europäers, München/Wien 1978, S. 406.

77 Vertiefend siehe Rudolf Hrbek, „Relance Européenne" 1981? In: Integration, Institut für Europäische Politik, 1981, H. 1, S. 3–18; Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bonn 1982; Hans von der Groeben u. Hans Möller (Hrsg.), Die Europäische Union als Prozeß, Baden-Baden 1980; Hans Vorländer, Die Dauerkrise der Europäischen Gemeinschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 29–30/81 zu Das Parlament, S. 3–23; Heinz Kramer, Überlegungen zur strukturellen Reform der Gemeinschaftspolitik vor dem Hintergrund der Diskussion über das Mandat vom 30. Mai 1980, SWP-AP 2301, Ebenhausen 1981.

78 Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Durchführung des Mandats vom 30. Mai 1980, in: Bulletin der EG, Beilage 1/81; Dokument Nr. 2 in diesem Band; siehe daneben auch die Fülle der Zusatzpapiere zum Mandat, die einzelne Sachmaterien vertiefend behandeln, sowie die zahlreichen Stellungnahmen aus den übrigen EG-Institutionen.

79 Siehe ebenda (im Vorwort).

80 Ebenda, S. 9.

81 Ebenda, S. 13.

82 Ebenda, S. 16f.

83 Ebenda, S. 18f.

84 Ebenda, S. 23ff.

85 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band auch das Kapitel „Das Europäische Parlament". Dort finden sich auch die genauen bibliographischen Angaben zu den einzelnen Reformbe-

richten, die das Europäische Parlament verabschiedet hat; siehe dazu auch Hrbek, Relance, a.a.O.

86 ABl. der EG, Nr. C 50/70 vom 9.3.1981.

87 Vgl. auch Thomas Läufer, Die politische Rolle des Europäischen Parlaments, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 397–404; Léontin-Jean Constantinesco, Das direktgewählte Parlament, Bilanz und Perspektiven, in: Das Europa der zweiten Generation, Bd. 1, Baden-Baden 1981, S. 247–268.

88 Dazu hat es am 26.3.1981 eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die am 4.5.1981 in Kraft trat; vgl. kommentierend Klaus Pöhle, Neue Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments – ein mutiger Schritt in die richtige Richtung? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 12. Jg. 1981, S. 541–543.

89 Vgl. ergänzend dazu in diesem Buch das Kapitel „Die öffentliche Meinung"; siehe auch die regelmäßig im „Euro-Barometer" veröffentlichten Meinungsumfragen; vgl. auch Alexander Boguslawski, Rückzug aus Europa? Das europapolitische Bewußtsein der Deutschen im Spiegel der Demoskopie, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 9–20.

90 Vgl. Bulletin der EG, 11/1981, S. 10ff.; Dokument Nr. 6 in diesem Band.

91 Diemer, Dialektik, a.a.O., S. 167; siehe ergänzend auch Otto Pöggeler (Hrsg.), Hermeneutische Philosophie, München 1972.

92 So wörtlich Thomas Löffelholz, Vom Segen der Krisen, in: EG-Magazin, 1980, H. 8, S. 3f.

93 Vgl. ergänzend dazu in diesem Band das Kapitel „Bildungs- und Kulturpolitik". In diesen Zusammenhang gehört auch das wachsende Verständnis für die europäische Symbolik, das sich nicht zuletzt in dem Beschluß zur Einführung eines europäischen Passes niedergeschlagen hat; VWD-Europa, Nr. 119/81 vom 26.6.1981.

94 Vgl. dazu als repräsentatives Beispiel für viele andere Vorschläge Mario Albertini, Europas neue Grenze, in: Integration, Institut für Europäische Politik, 1980, H. 1, S. 3–13; siehe auch das Walter Hallstein gewidmete Heft 4/1981 der Zeitschrift Europarecht; so auch Kohnstamm, a.a.O.

95 Vgl. beispielsweise Heinrich Schneider, Leitbilder der Europapolitik, Bd. 1, Bonn 1977; Walter Lipgens, Die Anfänge der europäischen Einigungspolitik, 1945–1950, Erster Teil 1945–1947, Stuttgart 1977; Werner Weidenfeld, Konrad Adenauer und Europa, Die geistigen Grundlagen der westeuropäischen Integrationspolitik des ersten Bonner Bundeskanzlers, Bonn 1976.

96 Arnold Bergstraesser, Europa als geistige und politische Wirklichkeit, in: Europa als Idee und Wirklichkeit, Freiburg 1955, S. 69–79, hier S. 69.

97 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.1981.

98 So Hildegard Hamm-Brücher, Europa in der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung, in: Europäische Zeitung, Nr. 2/1980.

99 Louise Weiss in einer Rede vor der Katholischen Akademie in Hamburg; Text abgedruckt in: Die Welt vom 5.8.1980.

100 So sein Beitrag in: Die Welt (Europa-Beilage) vom 1.4.1980.

101 Friedrich Heer, Vertrauen zur Fremdheit fassen, Kulturgeschichte und europäische Einigung, in: Europäische Zeitung, Nr. 3/1979, S. 2.

102 Dolf Sternberger, Komponenten der geistigen Gestalt Europas, in: Merkur, 34. Jg. 1980, S. 228–238, hier S. 237.

103 So fordert André Danzin, Wissenschaft und Wiedergeburt Europas, Frankfurt/New York 1980, S. 64.

Weiterführende Literatur

Albertini, Mario, Europas neue Grenze, in: Integration, Institut für Europäische Politik, 1980, H. 1, S. 3–13.

Bender, Peter, Das Ende des ideologischen Zeitalters, Die Europäisierung Europas, Berlin: Severin u. Siedler 1981.

Bieber, Roland u.a., Das Europa der zweiten Generation, 2 Bde., Baden-Baden/Straßburg: Nomos/Engel 1981.

Constantinesco, Léontin-Jean, Die Institutionen der Gemeinschaft an der Schwelle der 80er Jahre, Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht, in: Europrarecht, 16. Jg. 1981, H. 3, S. 209–239.

Dahrendorf, Ralf (Hrsg.), Trendwende, Europas Wirtschaft in der Krise, Wien: Molden 1981.

Danzin, André, Wissenschaft und Wiedergeburt Europas, Frankfurt/New York: Campus 1981.

Ehlermann, Claus-Dieter, Das schwierige Geschäft der Kommission, in: Europarecht, 16. Jg. 1981, H. 4, S. 335–365.

Franzmeyer, Fritz, Wirtschaftliche Dominanz als Integrationsproblem, Zur Position der Bundesrepublik Deutschland in der EG, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 737–744.

Ders., Zur Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 35. Jg. 1981, H. 11, S. 345–353.

Glaesner, Hans-J., Mögliche Konfliktzonen zwischen den Gemeinschaftsorganen, in: Europarecht, 16. Jg. 1981, H. 1, S. 9–22.

Hoffmann, Stanley, Driftet das Bündnis auseinander, in: Integration, Institut für Europäische Politik, 1981, H. 3, S. 95–111.

Hrbek, Rudolf, „Relance Européenne" 1981? In: Integration, Institut für Europäische Politik, 1982, H. 1, S. 3–18.

Ipsen, Hans Peter, Marginalien zum Europäischen Rat, in: Europarecht, 16. Jg. 1981, H. 4, S. 309–334.

Karpenstein, Peter, Die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts, in: Europarecht, 16. Jg. 1981, H. 2, S. 181–195.

Kohnstamm, Max, Jean Monnet: Die Macht des Einfallsreichtums, hrsg. vom Europäischen Hochschulinstitut, Florenz 1981.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Armut in der EWG, KOM (81), 769.

Dies., Fünfzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1981, Brüssel/Luxemburg 1982.

Dies., Programm der Kommission für 1982–1983, Brüssel/Luxemburg 1982.

Dies., Die Regionen Europas, Erster periodischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaft, KOM (80), 816 endg. vom 7.1.1981.

Korn, Peter, Zunehmender Protektionismus in der EG, in: Wirtschaftsdienst, 1981/X, S. 508–514.

Läufer, Thomas, Die politische Rolle des Europäischen Parlaments, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 397–404.

Ders., Die Haushaltskonflikte der EG: Ratsallmacht und Parlamentsohnmacht? In: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, H. 18, S. 545–552.

Mayne, Richard, Das „britische Problem" der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, S. 337–344.

Merlini, Cesare, Die Europäische Gemeinschaft vor den Herausforderungen unserer Zeit, Überlegungen zur Reform der Institutionen, in: Europa-Archiv, 36. Jg. 1981, H. 24, S. 729-736.

Narjes, Karl-Heinz, Perspektiven der politischen Integration Europas, Der politische Gesamterfolg steht noch aus, in: Europarecht, 16. Jg. 1981, H. 4, S. 414–425.

Nottelmann, Angela, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften, Probleme und Reformvorstellungen, Hamburg: Verlag Weltarchiv 1982.

Rovan, Joseph u. Werner Weidenfeld (Hrsg.), Europäische Zeitzeichen, Elemente eines deutsch-französischen Dialogs, Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bd. 1, Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Sternberger, Dolf, Komponenten der geistigen Gestalt Europas, in: Merkur, 34. Jg. 1980, S. 228–238.

Tugendhat, Christopher, Europa braucht Selbstvertrauen, Sicherheitspolitik: eine neue Aufgabe für die Europäische Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, H. 1, S. 1–8.

Ungerer, Werner, Probleme der Europäischen Gemeinschaft, in: Außenpolitik, 32. Jg. 1981, H. 2, S. 107–119.

Vorländer, Hans, Die Dauerkrise der Europäischen Gemeinschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29–30/1981 zu Das Parlament, S. 3-23.

Weidenfeld, Werner, Europa vor den neuen Krisen der Weltpolitik, in: Außenpolitik, 31. Jg. 1980, H. 4, S. 386–393.

Ders., Europa 2000, Zukunftsfragen der Europäischen Einigung, München/Wien: Olzog 1980.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bd. 2, Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Weinstock, Ulrich, Das Schicksal Europas und die Zukunft des EG-Ministerrates, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 7/1981 zu Das Parlament, S. 3–16.

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Perspektiven für die 80er Jahre, Brüssel 1981.